

langen für Einwohner der Stadt gearbeitet werden soll, wird von Unterzeichnetem mit dem Bemerkten wiederholt, daß außer denen bisher daselbst getriebenen Arbeiten, als Flachß, Berg und Wolle Spinnen, so wie Stricken aller Art, auch noch Wolle gekammt, Pferdehaare gezupft, Federn geschlossen, und sonstige dergleichen Handarbeiten sehr gut und zu billigen Preisen verfertigt werden sollen, und auch Aufträge auf dergleichen Arbeiten von Auswärtigen angenommen werden.

Der Verwalter Siegnier.

9. Zur Publication des vom verstorbenen Schreinermeister Johann Christoph Weymar gemeinschaftlich mit seiner Ehefrau, der hinterlassenen Witwe Charlotte geb. Allmerod, am 12. Januar 1807 vor Kurfürstlichem Oberschultheißen-Umt errichteten Testaments, ist Termin auf Freitag den 17. April, Vormittags um 10 Uhr, bei Kurfürstlichem Stadtgericht angefahrt worden. Alle diejenigen, welche bei dessen Inhalt theilhaftig zu sein vermeinen, werden hierdurch bei Vermeidung des einseitigen Verfahrens vorgeladen. Cassel, am 3. April 1818.

Kurf. Hess. Stadtgericht daselbst. Burchardi.

10. Da die auf den 20sten und folgende Tage d. M. ausgeschriebene und in Nr. 26. und 28. dieser Zeitung bekannt gemachte Versteigerung der den Kindern des verstorbenen Herrn Obersten von Gilsa zugehörigen Effecten und Früchte, des eintretenden israelitischen Osterfestes wegen, alsdann sogleich nicht vor sich gehen kann, sondern bis zum 27sten und folgende Tage des künftigen Monats verschoben werden müssen, wo sie in der bereits bekannt gemachten Ordnung zu Gilsa, Amts Borken, abgehalten werden wird; so beeilen sich Unterzeichnete, davon das Publicum zeitig in Kenntniß zu setzen.

Kalbsburg und Haina, am 4. April 1818.

Die von Gilsaischen Vormünder,
von Vorbeck. Exter.

11. Donnerstag den 16ten d. M., des Nachmittags um 3 Uhr, sollen dahier in der Wilhelmshöhe Allee in der Behausung des Herrn Hahn Nr. 23, verschiedene Effecten, an Holzwerk, vielem Zinngeräth, Spiegeln, und sonstigem Gläserwerk, Eisenwerk und Kupfergeschir, gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cassel, den 12. April 1818.

12. Endesunterzeichneter empfielt sich dem geehrten Publicum mit allen Arten feiner schneidenden Stahlarbeiten. Cassel, am 15. April 1818.

C. Junker, chirurgischer Instrumentenmacher und Messerschmidt, Martinistraße Nr. 75, dem Lutherischen Waisenhaus gegenüber wohnend.

13. Freitag den 24sten d. M., Vormittags 10 Uhr, soll auf hiesigem Packhof, zufolge höheren Befehls, ein Faß Cognac, circa eine halbe Ohm haltend, meistbietend verkauft werden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Cassel, am 14. April 1818.

Alteimengagen,

14. Der Schuhmacher J. Schönwerk zeigt hiermit seinen Gönnern und Freunden an, daß er anzusehen in der unteren Petristraße in Nr. 277 wohnt, und schmeichelt sich ihres fernern Zutrauens.

Cassel, am 14. April 1818.

15. Drei schöne Mutterschaafe mit eben so viel Lämmern, stehen zu verkaufen; wo? giebt Herr Obergräbe Heinrich in Bettenhausen nähere Nachricht.

Cassel, den 13. März 1818.

16. Ein Faß mit eingemachten grünen Bohnen steht billig zu verkaufen. Wo? sagt die Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei.

17. Da in dem am 51sten v. M. abgehaltenen Verkaufstermin auf das, auf Instanz des Kaufmanns Wilhelm Jordan dahier verkauft werden sollende, in circa 136 Stück bestehende Schockleinentuch, sich keine Kaufliebhaber eingefunden haben; so ist anderweiter Steigerungstermin auf den 4. Mai, Nachmittags 2 Uhr, und folgende Tage, in die Wohnung des gedachten Jordan angefahrt worden, welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit Kaufliebhaber erscheinen, bieten und der Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung den Zuschlag erwarten kann.

Homburg, am 1. April 1818.

Kurfürstliches Justiz-Amt hier selbst.

Zur Beglaubigung: Limberger.

18. Da die Erhebung der Steinpflaster-Gelder von hiesigen Einwohnern nunmehr dem Gelderheber Eichenberg übertragen worden ist, so wird solches hierdurch zur Nachricht der Contribuenten bekannt gemacht, und bemerkt, daß gedachter Erheber zugleich beauftragt worden, nicht nur die Erhebung der, für das Jahr 1817 bereits fällig gewesenen Steinpflaster-Gelder zu bewirken, sondern auch alle Rückstände von den Jahren 1814, 1815 und 1816 sofort beizutreiben.

Aus Kurfürstlicher Steinpflaster-Commission.

Manger. Jussow. Hausmann.

Stern. Engelhard.

Nachdem diejenigen Schulden, welche während der feindlichen Occupation durch die, zur Erbauung der neuen Caserne vor dem alten Wilhelmshöhe Thore, von den hiesigen Hauseigenthümern erhobene Zwangsanleihe entstanden sind, von der Stadt Cassel, aus verschiedenen Rechtsgründen, als gesetzlich contrahirte städtische Schulden nicht anerkannt werden; so haben Se. Königl. Hoheit, zur Regulirung dieses Gegenstandes, die unten genannte Commission allergnädigst niederzusehen und auf deren Antrag, unterm 9. Mai v. J. zu resolviren geruhet, daß den Casernengläubigern, vergleichsweise, folgende Proposition zu machen sei:

1) daß alle frühern Zinsen bis zum 1. Januar 1818 niedergeschlagen; sodann